

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 02/19

Mittwoch, 06. Februar 2019

Stadt Gladbeck Rat der Stadt

Gladbeck, 04.02.2019

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Donnerstag, 14.02.2019, 16:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 06.12.2018
- 4.a Verbrennung von Ölpellets im Kraftwerk Scholven (Vorlagen-Nr: 19/0075)
- 4.b Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der SBIG-Ratsfraktion
 - Ölpellet-Fall -

(Vorlagen-Nr: 19/0074)

5.	Änderung von Ausschussbesetzungen	HFA-Pkt. 6
6.	Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Gladbeck durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Absatz 2 e Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (Vorlagen-Nr: 19/0067)	HFA-Pkt. 7
7.	Fortschreibung des Frauenförderplanes/ Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Gladbeck (Vorlagen-Nr: 19/0066)	HFA-Pkt. 8
8.	Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Liste 4 - gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlagen-Nr: 19/0060)	HFA-Pkt. 9
9.	Beteiligungsberichte 2016 und 2017 (Vorlagen-Nr: 19/0001)	HFA-Pkt. 10
10.	Controllingbericht Haushaltssanierungsplan zum 30.09.2018 (Vorlagen-Nr: 19/0071)	HFA-Pkt. 11
11.	Erlass einer Verordnung nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) - Sonntagsöffnung für 2019 - (Vorlagen-Nr: 19/0055)	HFA-Pkt. 12
12.	Einführung des Ganztagsbetriebs am Heisenberg-Gymnasium gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, beginnend ab Schuljahr 2021/2022 (Vorlagen-Nr: 19/0058)	
13.	14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck Bereich: Winkelstraße / An der Lune I. Beschlussfassung über Anregungen II. Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlagen-Nr: 19/0012)	
14.	Bebauungsplan Nr. 159 Gebiet: Winkelstraße / An der Lune I. Beschlussfassung über Anregungen	

II. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

(Vorlagen-Nr: 19/0011)

- 15. Beschlusscontrolling für das 2. Halbjahr 2018
 - öffentlicher Teil -

(Vorlagen-Nr: 19/0048)

- 16. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
- 17. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung:

- 18. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 19. Genehmigung der Tagesordnung
- 20. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 06.12.2018
- 21. Einnahmen des Bürgermeisters aus Nebentätigkeiten im Jahre 2018

(Vorlagen-Nr: 19/0034)

- 22. Beschlusscontrolling für das 2. Halbjahr 2018
 - nichtöffentlicher Teil -

(Vorlagen-Nr: 19/0049)

- 23. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
- 24. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Ulrich Roland -Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 04.02.2019

- Ulrich Roland -Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Abräumen von Grabfeldern gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 01.06.2007 in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ruhezeit der Reihengrabfelder läuft ab.

Block C, Feld 5 auf dem Friedhof Gladbeck-Rentfort am 18.08.2019

Block B, Feld 13 auf dem Friedhof <u>Gladbeck-Brauck</u> am 16.09.2019 Feld 2, Reihe 1 bis 10 auf dem Friedhof <u>Gladbeck-Brauck</u> am 14.10.2019

Die Verfügungsberechtigten der Grabstätten des v.g. Grabfeldes werden aufgefordert, Grabmale, Schrifttafeln und dergleichen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit von den Grabfeldern zu entfernen.

Anderenfalls gehen die Gegenstände entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Gladbeck über.

Heinrich Vollmer Betriebsleiter

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.